

Hamburg, im September 1945

## Kurze Darstellung der Entwicklung der deutschen Gewerkschaften, insbesondere der »freien« Gewerkschaften, und die Entwicklung des Deutschen Arbeitsrechts und der gewerkschaftlichen Mitwirkung in Fragen der Wirtschaft

Franz Spliedt,  
bis 1933 Vorstandsmitglied und Sekretär des  
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes,  
Berlin.

Diese Arbeit soll ein Versuch sein, kurz den Standpunkt der deutschen Gewerkschaften, zur Frage ihrer Mitarbeit in der deutschen Sozialpolitik, insbesondere ihrer unmittelbaren Mitarbeit an der Verwaltung der sozialpolitischen Einrichtungen darzulegen. Sie soll zugleich das Entstehen der Einflüsse der deutschen Gewerkschaften auf die Wirtschaft zeigen. Geschildert ist Zustand und Zielsetzung, wie sie bis zum Jahr 1933 bestanden, um dann durch das Hitler-Regime entweder vollständig oder ihrem wahren Wesen nach vernichtet zu werden.

Der Standpunkt der deutschen Gewerkschaften und ihre Zielsetzung weicht, soweit sich beim Mangel neuerer englischer Gewerkschaftsliteratur beurteilen läßt, in vielen Fragen von der englischen Auffassung ab. Veranlassung zu diesem Versuch, die deutsche Auffassung darzustellen, gab besonders die wiederholte Aussprache mit dem Vertreter der Militär-Regierung über die Frage, inwieweit sozialpolitische Betätigung der Gewerkschaften mit Politik gleichzusetzen sei. Politik zu treiben haben die deutschen Gewerkschaften seit je abgelehnt und stets diese den politischen Parteien zugewiesen. Aber seit je haben sie ihren ganzen Einfluß in der deutschen Sozialpolitik durchzusetzen versucht und dieses Ziel auch weitgehend erreicht.

In früheren Jahren sind gelegentlich aus Gewerkschaftskreisen Stimmen laut geworden, die die Schaffung einer eigenen Gewerkschaftspartei forderten, und diese Stimmen beriefen sich dabei meist auf das angebliche englische Beispiel. Die Schaffung einer Gewerkschaftspartei wurde jedoch stets mit großer Mehrheit abgelehnt und entschieden, daß die Gewerkschaften unpolitisch sein müßten. Ihre sozialpolitische Tätigkeit und sozialpolitische Zielsetzung wurde davon nicht berührt.

Meine Darstellung soll einzig die Entwicklung zeigen, um etwaige spätere Mißverständnisse, die entstehen könnten, zu vermeiden und zu klären. Diese Darstellung will nicht Ansprüche erheben oder Vorschläge machen, sondern in folgendem nur darstellen, was war und wie es sich entwickelte. Mir wie meinen Freunden liegt am Herzen, Aufbau

und Arbeit unserer neuen Gewerkschaften von vornherein so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Meine Angaben können nur flüchtig sein. Bei Zahlenangaben mußte ich zum Teil auf das Jahr 1928 zurückgreifen. Ursache ist, daß mir die Unterlagen weitgehend fehlen. Die eigene große Bibliothek wurde 1933 beschlagnahmt, samt allen Notizen, Aufzeichnungen usw.

Ebenso erging es den meisten meiner Freunde. Die Bibliotheken, die vielleicht die von mir gesuchte Literatur enthalten, sind zur Zeit in Hamburg noch geschlossen. So muß ich mich auf das Wenige, das gerettet wurde, beschränken. Sachlich ändert dieses an der Richtigkeit meiner Darstellung nichts.

### Gesamtstärke der deutschen Gewerkschaften

Vorausschicken möchte ich einige Angaben über den organisatorischen Aufbau und die Entwicklung der früheren deutschen Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland war nicht einheitlich. Der Mitgliederzahl nach standen an der Spitze die „Freien Gewerkschaften“, auch als die „sozialistischen“ Gewerkschaften bezeichnet. Es bestand für die Arbeiter der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) und für die Angestellten der Allgemeine Freie Angestelltenbund (AFA) mit zusammen 5 270 000 Mitgliedern.

Der Mitgliederzahl nach folgte der Deutsche Gewerkschaftsbund, der mit seinen angeschlossenen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbänden 1 265 000 Mitglieder umfaßte. Dieser Bund hatte, soweit seine Arbeitergewerkschaften in Frage kamen, sein Hauptgebiet in den katholischen Bezirken Deutschlands. Diese Gewerkschaften nannten sich auch „Christliche Gewerkschaften“. Sie hatten Ende 1928 647 000 Arbeiter-Mitglieder. Der Rest entfiel auf Angestellte und Beamte.

Als dritte Gruppe bestand der Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Diese Gruppe erfaßte

Ende 1928 602 000 Mitglieder, davon entfielen auf die Arbeiterverbände nur 169 000 Mitglieder.

Für Hamburg wie für Norddeutschland mit seiner weit überwiegend protestantischen Bevölkerung kamen als Arbeitergewerkschaften nur die „freien“ Gewerkschaften in Frage. Etwas anders lag es bei den Angestelltenverbänden, weil hier durch späteren Zusammenschluß Angestelltenverbände den beiden letzteren Bündeln beigetreten waren, die nicht im alten Sinne wie ihre Arbeiterverbände „Christlich“ oder „Freiheitlich National“ waren.

Zu diesen drei großen Gruppen treten noch zwei weitere. Einmal die sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen Verbände“ mit etwa 333 000 Mitgliedern. Hier handelt es sich meist um Werkvereine, die die gedanklichen und arbeiterrechtlichen Grundlagen der Gewerkschaften und ihre Zielsetzung ablehnten. Von den Arbeitern als „Gelbe Verbände“ abgelehnt, bestanden sie meist nur aus Außenseitern und ehemaligen Streikbrechern. Sie wurden von Arbeitgebern im Kampf gegen die Gewerkschaften finanziell gefördert, soweit ihre Gründung nicht gar durch die Unternehmer selbst veranlaßt war. Es ist bezeichnend, daß rund ein Drittel der Mitglieder dieser „gelben“ Verbände Landarbeiter waren, die unter dem Druck der Großlandwirte sich zu solchen Vereinen zusammenschlossen hatten. Trotz der Unterstützung durch die Arbeitgeber konnten diese Werkvereine in ganz Deutschland in langen Jahren nur rund 100 000 Arbeiter in ihre Reihen bringen.

Als fünfte Gruppe endlich bestanden die kommunistischen und syndikalistischen

Verbände, die nur 78 800 Mitglieder hatten. Gerade die letztere Zahl ist außerordentlich interessant. In den Reihen der freien Gewerkschaften gab es natürlich eine große Zahl von Kommunisten. Jedoch ihr in den Jahren von 1918 ab immer wiederholter Versuch, stärkeren Einfluß in den Gewerkschaften zu gewinnen, schlug fehl am festen Gefüge der freien Gewerkschaften. Wohl konnten sie hier und da stark stören, sogar gelegentlich die Leitung der örtlichen Zweigstelle eines Verbandes in die Hand bekommen. In entscheidenden Stellen rückten sie nicht ein. Der unvermeidliche Kampf gegen die Kommunisten hat immer wieder viel Arbeit, Zeit und Kraft gekostet, besonders in den sich immer wiederholenden Krisen des Wirtschaftsmarktes. Er hat darüber hinaus auch die Stoßkraft der deutschen Arbeiterbewegung stark gehemmt; nicht zuletzt hat die Hitler-Bewegung aus diesem oft in den unfairsten Formen geführten Bruderkrieg einen großen Teil ihrer Kraft gezogen. Aber dieser Kampf unterband weitgehend den Einfluß der Kommunisten in den Gewerkschaften. Ein späterer Versuch, eigene kommunistische und syndikalistische Gewerkschaften zu gründen, schlug vollends fehl. Sie zählten Ende 1928 in ganz Deutschland noch nicht 79 000 Mitglieder. Und selbst diese Zahl, aus kommunistischen Angaben stammend, erscheint zu hoch. Zu diesem Mißerfolg eigener kommunistischer Gewerkschaften hat allerdings beigetragen, daß seitens der kommunistischen Partei die Parole ausgegeben war, in den Gewerkschaften zu bleiben und ihre Aushöhlung von innen heraus zu versuchen.

So zeigt sich Ende 1928 für ganz Deutschland folgendes Bild:

Zahl der Mitglieder

	Fr. Gewerksch. ADGB. u. AFA.	Christl. DGB.	Freiheitl. Gew.-Ring	Wirtsch. Gelbe	Kommunist. Verbände
Arbeiter	4 866 926	763 843	168 726	266 000	78 806
Angestellte	412 766	501 635	493 085	67 238	—
Beamte	166 610	—	—	—	—
Insgesamt	5 446 302	1 265 478	601 811	333 238	78 806

## Die Entwicklung der freien Gewerkschaften

Die nun folgenden Darstellungen beziehen sich nur auf die „freien“ Verbände. Als Arbeiterverbände kommen für Hamburg nur diese allein in Frage. Hamburg war immer eine Hochburg der Gewerkschaftsbewegung und zählte 1930 in seinen Arbeitergewerkschaften 213 448 Mitglieder.

## Der Aufbau der Verbände

Der organisatorische Aufbau der Verbände war durchaus zentral, d. h., sie umfaßten alle einheitlich das ganze Reichsgebiet. Zugleich ziehen die einzelnen Verbände ihr Organisationsgebiet sehr weit. Der ADGB mit seinen 4,6 Millionen Mitgliedern bestand Ende 1928 aus nur 30 selbständigen Verbänden. Es zeigte sich also eine sehr starke Konzentration.

Alle Verbände waren bezirklich und lokal aufgegliedert. Je nach der Größe der einzelnen Ge-

werkschaften und je nach der bezirklichen Streuung der betreffenden Industrie war das Reichsgebiet in mehr oder weniger Bezirke aufgeteilt. Diese Bezirke wieder waren unterteilt in Ortsgruppen, so daß z. B. 1928 rund 13 000 örtliche Gewerkschaften bestanden.

Die Wahl der Leitung dieser Gewerkschaften geschah durchaus demokratisch. In den örtlichen Gewerkschaften erfolgte die Wahl der Leitung meist jährlich entweder unmittelbar durch die Mitgliederversammlung oder bei sehr großer Mitgliederzahl durch eine Vertreterversammlung, die jedoch auch aus unmittelbaren Wahlen der Mitglieder hervorging. Die Hauptleitung der Gewerkschaften wurde auf den zwei- oder dreijährig stattfindenden Verbandstagen gewählt. Zu den auf den Verbandstagen gewählten besoldeten Hauptvorstandsmitgliedern traten als Ergänzung unbesoldete Mitglieder, die aus Wahlen der Mitgliedschaft am Sitze des Verbandes hervorgingen. Die Wahl der Bezirksleitungen erfolgte meist durch die Hauptvorstände oder durch die bezirkliche Vertreterversammlung.

Die in der Wahrnehmung ihrer Geschäfte durchaus selbständigen dreißig einzelnen Verbände waren in einer Dachorganisation zusammengefaßt, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Die bis zum Weltkrieg noch lose Verbindung der Verbände in der „General-kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ wurde nach dem Weltkrieg als ADGB. straffer durchgeführt. Die angeschlossenen Verbände blieben in ihrem Aufgabengebiet aber weiter völlig selbständig. Der Bund als Dachorganisation wurde kontrolliert durch die je nach Bedarf mehr oder weniger oft zusammentretenden Konferenzen der Vertreter der einzelnen Verbände.

## Die Aufgaben des ADGB. als Dachorganisation

Der ADGB. als zusammenfassende Dachorganisation hatte vor allem zwei Aufgaben, einmal hatte er die für ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten der einzelnen Verbände nötigen Bestimmungen aufzustellen und durchzuführen, z. B. für die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der einzelnen Verbände und der Bestimmungen bezüglich der Entscheidungen über Grenzstreitigkeiten der angeschlossenen Verbände untereinander. Dem ADGB. oblag das Aufstellen von für alle Verbände geltenden Streikregeln, das Aufstellen und Durchführen von Regeln für die gemeinsame Führung von Streiks in den Fällen, wo mehrere Verbände gemeinsam einen Streik im gleichen Betriebe oder der gleichen Industrie zu führen hatten. Vor allem oblag ihm die Aufstellung von strengen Regeln, evtl. auch die Einrede in die Führung solcher

Streiks, die in lebenswichtigen Betrieben durchgeführt werden sollten oder von solchen Streiks, die drohten, über den Kreis der unmittelbar Streikenden hinaus größere Massen von solchen Arbeitern in den Kampf hineinzuziehen, die am Streit selbst unbeteiligt waren. Dem ADGB. oblag auch das Mitwirken bei der Durchführung von Boykotts; übrigens einer Kampf-form, die in den Jahren nach 1914 praktisch nie in Erscheinung trat. Dem ADGB. oblag auch die Durchführung gemeinsamer Hilfe aller Verbände, wenn bei großen, langandauernden Arbeitskämpfen die Kraft des einzelnen Verbandes über seine finanzielle Leistungsfähigkeit hinausging.

Das Haupttätigkeitsfeld des ADGB. als Dachorganisation lag jedoch in der Durchführung aller die Verbände gemeinsam berührenden Fragen auf sozialpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiet. Seine Aufgabe war die Verfolgung aller diesbezüglichen Ziele und die systematische Fortentwicklung des deutschen Arbeitsrechtes, Besetzung der Beiräte in den sozialpolitischen Einrichtungen, Aufnahme von Statistiken usw. Er hatte die grundlegenden Verhandlungen mit den zentralen, Arbeitgeberverbänden, den Regierungen und Wirtschaftsverbänden zu führen. Daneben hatte er die internationalen Verbindungen zu pflegen.

## Die Entwicklung der „freien“ Gewerkschaften von 1891 bis 1928

Die Entwicklung der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeitergewerkschaften zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Verbände	Zahl der Mitglieder	Einnahme RM	Ausgabe RM
1891	62	277 659	1 116 588,—	1 608 534,—
1895	53	259 175	3 036 803,—	2 488 015,—
1900	58	680 427	9 454 075,—	8 088 021,—
1905	64	1 344 803	27 812 257,—	25 024 234,—
1910	53	2 017 298	64 372 190,—	57 928 566,—
1913	49	2 578 718	82 176 747,—	75 036 306,—
1919	52	5 479 073	247 306 838,—	205 408 709,—
1921	49	7 567 978	1 249 248 347,—	904 370 573,—
1923	44	7 138 416	6 427 097 116,—	3 129 777 861,—
1924	41	4 618 353	97 037 600,—	69 071 119,—
1926	38	3 977 309	148 140 000,—	135 530 000,—
1928	30	4 653 586	221 696 000,—	189 363 000,—

Von den oben angegebenen Ausgaben entfallen auf:

Jahr	Für Arbeitskämpfe	Für Unterstützungen	Für Presse und Bildungseinricht.
1891	1 053 000,—	219 000,—	—
1895	294 000,—	1 012 000,—	—
1900	2 723 000,—	2 006 000,—	—
1905	10 161 000,—	6 011 000,—	1 452 000,—
1910	20 413 000,—	18 704 000,—	2 606 000,—
1913	17 545 000,—	30 285 000,—	3 380 000,—
1919	45 809 000,—	44 434 000,—	15 610 000,—
1921	257 650 000,—	165 131 000,—	71 871 000,—
1923	—	—	—
1924	16 686 000,—	10 345 000,—	3 794 000,—
1926	6 101 000,—	62 064 000,—	7 117 000,—
1928	32 224 000,—	62 541 000,—	11 865 000,—



Die Einnahmen und Ausgaben für 1921 zeigen infolge des Währungsverfalls abnorm hohe Ziffern, für 1923 lassen die Zahlen vollends keinerlei Vergleich zu. 1923 ist das Jahr der Auflösung jeder Währung. Bei den oben für 1923 angegebenen Zahlen über Einnahme und Ausgabe handelt es sich um „astronomische“ Ziffern, denn es sind nicht einfach Reichsmark, sondern es sind Milliarden. Diese Zahlen sind also praktisch unwägbare. Erst vom Jahre 1924 ab nach eingetretener Stabilisierung erhalten die Zahlen wieder einen normalen Wert.

Die Mitgliederbewegung zeigt den sprunghaften Anstieg bis zum Jahre 1921 auf über 7 1/2 Millionen. Infolge der durch die Inflation erfolgenden Wirtschafterscütterung sinkt diese Zahl auf rund 4 Millionen, um von da ab bis 1930 wieder auf rund 5 Millionen zu steigen. Die abnorme Arbeitslosigkeit nach 1930, die die Zahl der Arbeitslosen auf 6 bis 7 Millionen ansteigen ließ, bringt dann bis Ende 1932 wieder einen, jedoch nur geringfügigen, Abfall der Mitgliederzahl.

## Die Aufgaben der Bezirke und der Ortsausschüsse

Wie die einzelnen Gewerkschaften bezirklich und örtlich aufgegliedert waren, so war es auch die Spitze, der ADGB. Er teilte das Reichsgebiet in 13 Bezirke, denen die Durchführung der den Gewerkschaften im Bezirke gemeinsamen Aufgaben oblag. Die Bezirke waren wieder örtlich unterteilt. Die örtlichen Gewerkschaften oder besser gesagt die örtlichen Zweigverbände waren wieder zusammengeschlossen in den Ortsausschüssen. 1931 bestanden 1295 Ortsausschüsse, denen 12188 Zweigverbände angeschlossen waren. Die Aufgabe der Ortsausschüsse war die Durchführung der gemeinsamen örtlichen Aufgaben, vor allem die der Sozialvertretung (Arbeitsamt, Krankenkassen usw.). Ihnen oblag besonders die Rechtsauskunft und Rechtsvertretung für die Gewerkschaftsmitglieder und die Durchführung der Bildungseinrichtungen, Beherbergung der durchreisenden Arbeiter, Betriebsräteschulung und dergleichen. Im Jahre 1931 bestanden für die Ortsausschüsse:

- 166 Gewerkschaftshäuser,
- 83 Bürohäuser,
- 125 Arbeitersekretariate,
- 447 Rechtsauskunftstellen,
- 856 gemeinsame Bibliotheken,
- 466 Bildungsausschüsse,
- 374 Jugendausschüsse,
- 424 Bauarbeiterschuttkommissionen,
- 272 Betriebsrätezentralen.

Der Gesamtetat dieser 1269 Ortsausschüsse betrug RM 4154 431,—. In den Gewerkschaftshäusern, Versammlungssälen, Bürohäusern, Bibliotheken, Büros und anderen Einrichtungen war ein erhebliches, zur Zeit in seiner Höhe noch nicht genau festgestelltes Kapital investiert, das 1933 von der Reichsregierung gestohlen wurde.

Neben den engeren gewerkschaftlichen Aufgaben her liefen in immer steigendem Maße wirtschaftliche Maßnahmen. Eine Reihe örtlicher Verwaltungsstellen der Gewerkschaften betrieben, eng angelehnt und finanziert durch die betreffenden Gewerkschaften, Produktivgenossenschaften, z. B.

Baugenossenschaften, Malerei-, Töpferei-, Tischlereigenossenschaften usw. Sie hatten zum Teil Ferienheime, Hotels und dergleichen. Der an sich sehr beträchtliche Wert dieser Einrichtungen, ihre Häuser, Maschinen, Vorräte usw. läßt sich im Augenblick infolge des Mangels der entsprechenden Unterlagen nicht angeben. Die Ortsausschüsse waren daneben vielfach die Träger oder Förderer von Wohnungs- und Wohnungsbaugenossenschaften.

## Die Gründung der „Volksfürsorge“

Während sich die Betätigung der Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiet, z. B. durch Gründung einer eigenen „Arbeiterbank“, eigener „Fahrradfabrik“, eigener Verlagsgesellschaft, Herstellung und Vertrieb der benötigten Bürountensilien und des Wohnungsbaues, erst nach 1918 entwickelte, wird die Gründung einer der wesentlichsten Einrichtungen der Gewerkschaften, der „Volksfürsorge“, bereits 1912 vollzogen.

Bereits vor dem Kriege, 1914 bis 1918 hatte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund über den engeren Rahmen seiner gewerkschaftlichen Arbeiten hinaus zu wirken versucht. So wurde bereits 1912 gemeinsam mit den Genossenschaften die „Volksfürsorge“ gegründet. Es handelt sich um eine Versicherungsgesellschaft.

Wesentlichster Zweck dieser Gründung war, die Kleinlebensversicherung, die sogenannte „Volksversicherung“, also die Lebensversicherung der Arbeiter und kleinen Angestellten, in gesunde Bahnen zu lenken. Die großen privaten Versicherungsgesellschaften, zunächst nur auf die Großlebensversicherung eingestellt, hatten in den Jahren vor 1912 in steigendem Maße die „Volksversicherung“ in ihren Geschäftsbereich einbezogen. Die großen Massen der Arbeiter und Angestellten schienen diesen Gesellschaften ein weites Feld für eine lukrative Geschäftsausweitung zu bieten. Sie betrieben daher Versicherungen, die für Arbeiter und Angestellte in bescheidenen Grenzen gehalten waren, also Versicherungen etwa bis zu RM 2000,—. Erstreckte sich bis dahin die Lebensversicherung im wesentlichen auf die Wohlhabenden und auf die Bezieher höherer Einkünfte, da Versicherungshöhe und Versicherungsbeiträge weit über dem für das Einkommen der Arbeiter erschwinglichen Maß lagen, so bot eine auf kleinere Versicherungssummen basierende „Volksversicherung“ durch die große Masse der zu Versichernden Gelegenheit zu einem äußerst guten Geschäft. Die privaten Versicherungen bauten daher diesen Zweig sehr stark aus. Neben der Kleinlebensversicherung traten andere Versicherungsarten, in verschiedener Höhe immer dem schwachen Zahlungsvermögen der Arbeiter angepaßt.

Es zeigte sich, daß diese Kleinversicherung ganz außerordentliche Gewinne für die Versicherungsgesellschaften abwarf. Diese Gewinne flossen nicht zuletzt aus einer fast verbrecherischen Durchführung der Versicherungsbestimmungen. Teils wurden die Arbeiter durch eine skrupellose Werbung zu Versicherungen verleitet, die für sie von vornherein undurchführbar waren, teils wurde durch eine äußerst strenge und dem Versicherten ungünstige Anwendung der Versicherungsbestimmungen laufend ein beträchtlicher Teil der Policen in Verfall gebracht. Den bereits eingezahlten, nun aber verfallenden Beiträgen stand keinerlei Verpflichtung der Gesellschaften gegenüber. Die Ge-

sellschaften zogen nicht nur aus dem normalen Ablauf der Versicherungen ihren Gewinn, sondern weit mehr noch aus den verfallenden Versicherungen. Die skrupellosen Machenschaften der Gesellschaften wurden immer mehr zu einem Skandal. Die angerufene Gesetzgebung versagte im wesentlichen.

In dieser Situation griffen die Gewerkschaften und Genossenschaften dieses Problem auf, um ihre Mitglieder vor der Ausbeutung durch die mehr als gewinnsüchtigen Gesellschaften zu schützen. Nutzen konnte nur eines: die Gründung einer „Volksversicherung“, die dem wucherischen Ausbeuten der privaten Gesellschaften das Beispiel einer gesunden, volkswirtschaftlich vertretbaren und anständig durchgeführten Versicherung entgegenstellte. Zugleich sollte die dadurch entstehende Konkurrenz die privaten Versicherungen zu einer gesunden Geschäftsführung zwingen.

Dieses waren die Gründe, die die Gewerkschaften seinerzeit zur Gründung der „Volksfürsorge“ führten. Die „Volksfürsorge“ hat diesen ihren vornehmsten Zweck erreicht. Diese von Arbeitern gegründete und von Arbeitern geleitete Versicherung erlangte im Laufe der Jahre eine bei ihrer Gründung kaum erwartete Ausdehnung und Bedeutung. Ihr schneller Aufstieg unter Leitung einfacher Arbeiter war ein glänzendes Beispiel für die Organisationskraft der Gewerkschaften und Genossenschaften. Der Versicherungsbestand betrug Ende 1931 2 261 663 Versicherungen mit RM 838 023 383 Versicherungssumme. An Prämien und Kapitalerträgen wurden 1931 RM 68 810 390 vereinnahmt. Das Gesamtvermögen betrug rund 180 Millionen Reichsmark. Damit stand die „Volksfürsorge“ nach der Zahl der Versicherten an der Spitze aller deutschen Lebensversicherungsanstalten und nach der Höhe der Versicherungssumme an dritter Stelle.

Wenn gerade die „Volksfürsorge“ bis zu ihrer Besetzung im Jahre 1933 durch die Hitlerhorden dem deutschen Arbeiter so sehr ans Herz gewachsen war, wenn gerade sie sein besonderer Stolz war, dann nicht zuletzt, weil sie als eine Arbeitergründung durch ihr Beispiel und ihre Konkurrenz die privaten Versicherungsgesellschaften und damit die Volksversicherung in gesunder Bahnen drängte.

Im Anschluß an die „Volksfürsorge“ wurde später auch eine besondere Gesellschaft gegründet, die sich mit dem Abschluß von Feuer-, Einbruch- und Diebstahlversicherungen befaßte, die „Eigenhilfe“. Auch diese gewerkschaftlich-genossenschaftliche Einrichtung entwickelte sich überraschend schnell, sie errang durch ihr Beispiel einen bedeutenden Einfluß auch auf diesen Zweig der privaten Versicherungen, denn auch hier bot sich immer ein außerordentlich lukratives Geschäft für die Gesellschaften. Die „Eigenhilfe“ erfaßte 1931 503 349 Feuerversicherungen und 36 223 Einbruch- und Diebstahlversicherungen mit RM 2 462 231 460 resp. RM 212 982 732 Versicherungssumme.

## Die Entwicklung der Gewerkschaften nach dem Kriege 1914 bis 1918

Das Kriegsende 1918 erweiterte das Wirkungsfeld und die Zielsetzung der deutschen Gewerkschaften in einer bis zum Jahre 1914 ungeahnten Weise. Obwohl die deutschen Gewerkschaften bis zum Welt-

kriege schon allein in den freien Gewerkschaften über 2 1/2 Millionen Mitglieder erfaßten und in jahrelangem Wirken die Lage der arbeitenden Klasse und ihr Selbstbewußtsein entscheidend gehoben hatten, stießen sie bei der Regierung und bei der Wirtschaft auf Ablehnung. Besonders die Großindustrie lehnte die Gewerkschaft als berufene Vertreterin der Interessen der Arbeiter entschieden ab. Auch in fast allen öffentlichen Betrieben, z. B. bei der Eisenbahn, Post, den Behörden usw., war die Gewerkschaft verpönt. Der Arbeiter durfte nicht organisiert sein. Es war das Wilhelminische Zeitalter, in dem der Sozialdemokrat oder das Gewerkschaftsmitglied nicht einmal Nachtwächter werden durfte. Noch kurz vor Ausbruch des Krieges 1914 bereitete die Reichsregierung einen neuen großen Schlag gegen die Gewerkschaften vor. Die vereinsgesetzlichen Schikanen und die Streikprozesse gegen die Gewerkschaften hatten ihren Höhepunkt erreicht. Die Reichsregierung bereitete umfangreiche Ausnahmegesetze und Strafrechtsverschärfungen gegen Koalitions-handlungen vor, die die berüchtigte Zuchthausvorlage von 1899 zu überbieten drohten.

Die Großindustrie lehnte fast überall ein Verhandeln mit der Gewerkschaft ab, das Arbeitsrecht war wenig ausgebaut, der Tarifvertrag, in den Handwerksbetrieben meist durchgeführt, wurde in der Großindustrie abgelehnt. Im Jahre 1913 bestanden daher in Deutschland Tarifverträge nur für 143 000 Betriebe mit 1 1/2 Millionen Beschäftigten. Das Arbeitsverhältnis sollte weiter auf dem individuellen Arbeitsvertrag aufgebaut sein. Die Gesetzgebung kannte kein kollektives Arbeitsrecht, keine Tarifverträge oder dergleichen. Die Arbeitsvermittlung wurde vielfach zum Kampfmittel gegen den organisierten Arbeiter, indem mißliebige Arbeiter von der Vermittlung ausgeschlossen wurden. Eine Mitbeteiligung der Arbeiter an der Wirtschaftsführung erschien absurd. Die Gesetzgebung wandte sich unverhohlen gegen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften. Die Gesetze wurden in der schikanösesten Weise gegen sie angewandt. Selbst ein konservativer Politiker schrieb damals: „Es muß endlich aufgehört, daß denjenigen, die 5000 oder 10 000 Mark Einkommen haben, die Wahrung ihrer Interessen im öffentlichen Leben als berechtigt zugestanden wird, daß aber diejenigen, die höchstens ein einziges Tausend zu verzehren haben, sofort der Begehrlichkeit geziehen werden, wenn sie zusammentreten, um ihre Lage zu bessern.“

Der Krieg 1914/18 schlug unter dem Zwange der Notwendigkeit die erste, wenn auch zunächst noch geringe Bresche in den die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften absperrenden Wall. Staat und Wirtschaft mußten noch während des Krieges endlich die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiter anerkennen.

## Das „Novemberabkommen“ Ende 1918

Den entscheidenden Schritt zur ausdrücklichen Anerkennung der Gewerkschaften und des Arbeitsrechtes brachte der Ausgang des Krieges 1918. In den Wirren des Zusammenbruches, die zum völligen Chaos und zum alles vernichtenden Bürgerkriege zu führen drohten, fanden sich die führenden Männer der deutschen Wirtschaft und der deutschen Gewerkschaften zusammen, um im Abkommen vom 15. November 1918

endlich die Grundlagen zu schaffen für ein Zusammenwirken der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die aus diesem Abkommen entstandene Zentralarbeitsgemeinschaft ist zwar in späteren Jahren durch die immer wiederkehrenden Wirtschaftskrisen und den durch sie unvermeidlichen grundsätzlichen Streit um Lohnhöhe und Kaufkraft gescheitert. Das historische Verdienst der im November 1918 geschaffenen Arbeitsgemeinschaft zwischen den Verbänden der Arbeiter und Arbeitgeber bleibt jedoch immer bestehen. Durch sie wurde ein führerloses, in seinen tiefsten Tiefen erschüttertes Volk vor dem vernichtenden Absturz in das Chaos bewahrt. Durch sie wurde auch das neue deutsche Arbeitsrecht vorbereitet, das aus der ferneren Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung nicht mehr beseitigt werden kann.

## Der Inhalt des „Novemberabkommens“

Das Novemberabkommen enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die Gewerkschaften werden als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt.

Jede Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist unzulässig.

Die Arbeitgeber werden Werkverbände (die sogenannten „gelben“ oder wirtschaftsfriedlichen Verbände) fortan selbst überlassen und sie weder mittelbar oder unmittelbar unterstützen.

Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung der Arbeitsnachweise.

Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter sind durch Kollektivvereinbarungen mit den Gewerkschaften festzusetzen.

Für jeden Betrieb mit mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der gemeinsam mit dem Unternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivverträge geregelt werden.

In den Kollektivvereinbarungen sind Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Anerkennung des 8-Stunden-Tages.

Soweit die wesentlichsten Bestimmungen des Novemberabkommens. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft wurde ein paritätischer Zentralausschuß errichtet. Diesem Zentralausschuß sollte auch die Entscheidung in grundsätzlichen Fragen übertragen werden, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen ergaben. Seine Entscheidungen hätten für Arbeiter und Unternehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht binnen einer Woche von einer der beiden Gruppen angefochten wurden.

Aus diesem Zentralausschuß entstand später die Zentralarbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ich selbst war vom Jahre 1921 bis zur Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft der Generalsekretär der Arbeitnehmersseite.

## Die Auswirkungen des „Novemberabkommens“

Durch das Novemberabkommen waren, und das ist seine große entscheidende Bedeutung für alle Zukunft, auf Grund freiwilligen Anerkenntnisses die lange umkämpften Grundrechte des deutschen Arbeiters endlich festgelegt. Die gesetzliche Festlegung dieser Grundrechte erfolgte dann später durch die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919.

Im Artikel 165 der Verfassung wird bestimmt: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Zwei Grundgedanken ziehen sich durch das freiwillige Novemberabkommen und durch die später folgende gesetzliche Festlegung:

1. Neben dem Strafrecht und dem Zivilrecht erscheint neu das Arbeitsrecht als selbständige Disziplin. Das Ziel war, neben das Strafgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch ein eigenes Gesetzbuch der Arbeit zu stellen.

2. Der Gedanke des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter. Die Begründung zum Entwurf der Deutschen Verfassung sagt: „Auf dem Grundgedanken, daß der Arbeiter nicht nur Arbeiter, sondern auch Produzent ist, bauen sich die beiden sozialen Rechtsformen auf, welche die Gesetze der neuen Bewegung zur Verfügung stellen wollen: 1. die Arbeiterräte, 2. die Wirtschaftsräte.“

Zwar gab es in Deutschland bereits seit langem die Einrichtung der Arbeiterausschüsse in den Betrieben. Ihr Wirkungsbereich war jedoch nur klein. Die Gewerkschaft selbst war als unmittelbare Vertreterin der Interessen ihrer Mitglieder in den Betrieben kaum irgendwo zugelassen. Erst der Krieg hatte hier einigen Wandel geschafft.

## Das Betriebsrätegesetz

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 und spätere Ergänzungssätze bestimmte nun, daß in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitnehmern ein Betriebsrat, in kleineren Betrieben mit mindestens 5 Beschäftigten ein Betriebsobmann zu wählen sind. Der § 8 des Gesetzes stellt den Vorrang der Gewerkschaften fest und lautet: „Die Befugnis der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, wird durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt.“ So hat denn auch nie ein Zweifel darüber bestanden, daß Gewerkschaft und Betriebsrat engste zusammenzuarbeiten hatten, daß sich dem Vertreter der Gewerkschaft der Betrieb öffnete und daß die Gewerkschaft einen weitgehenden Einfluß auf die Durchführung der Wahl der Betriebsräte üben durfte und üben sollte. In der Folge haben die Gewerkschaften der Belehrung und Ausbildung der Betriebsräte ganz besondere Sorgfalt zugewandt.

Es würde zu weit führen, in dieser kurzen Übersicht die Aufgaben der Betriebsräte in ihrem ganzen Umfang darzustellen. Ihre Aufgaben waren sehr mannigfaltig, sie umfaßten vor allem die Ver-

tretung der sozialen Rechte des einzelnen Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber und die Sorge um die Wohlfahrt im Betriebe. Hier interessiert vor allem, daß nach § 74 sich der Unternehmer vorher mit dem Betriebsrat ins Benehmen setzen muß, wenn er infolge Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes usw. eine größere Anzahl Arbeiter einstellen oder entlassen muß. Bei Einzelentlassung eines Arbeiters konnte dieser den Betriebsrat anrufen.

Weiter stand den Betriebsräten eine Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete zu. Der § 1 des Betriebsrätegesetzes sagt: Betriebsräte seien zu errichten: „— und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke.“ Die Arbeiter sollten nicht nur gleichberechtigte Staatsbürger, sondern auch gleichberechtigte Wirtschaftsbürger sein.

Das Betriebsrätegesetz hatte sich trotz anfänglicher Bedenken der Arbeitgeberorganisationen gut durchgesetzt. Seine Durchführung hat sich infolge einer durch Jahrzehnte lang disziplinierten Arbeiterschaft im ganzen reibungslos vollzogen, bis es 1933 die Hitler-Regierung zur Farce machte.

In diesem Zusammenhang möchte ich aufmerksam machen, daß das von der Militärregierung mißbilligte seinerzeitige Bemühen der „Sozialistischen freien Gewerkschaft“, in den Hamburger Betrieben die Betriebsräte schnellstens wieder zu einem aktiven Faktor zu machen, in durchaus gutem Glauben geschah. Die Gewerkschaft und die Arbeiter glaubten sogar im Sinne der Militärregierung zu handeln, wenn sie versuchten, aus den nur noch dem Namen nach bestehenden Arbeiterräten die Nazis zu entfernen, um die Betriebsräte wieder so aktiv zu machen, wie sie es vor 1933 gewesen waren. Man glaubte damit nicht zuletzt auch der Wirtschaft zu dienen.

Es war daher auch Anfang Mai ds. Js. keinem der an der Abfassung der ersten gemeinsamen Erklärung beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Bewußtsein gekommen, etwas im Sinne der Militärregierung Ungebührliches oder Unvertretbares zu tun. Die Institution der Betriebsräte war in den Jahren vor 1933 so sehr ein fest umrissener Teil der Betriebsverfassung geworden, daß man glaubte, ohne Bedenken in dieser ersten gemeinsamen Vereinbarung sagen zu können: „Das Betriebsrätegesetz findet sinngemäß Anwendung.“ Ein gleiches möchte ich sagen von dem Inverbindungtreten der Vertreter der Gewerkschaften mit den Betriebsräten. Bis zum Verbot durch die Militärregierung hielten die Gewerkschaften auch diese Zusammenarbeit auf Grund jahrelanger, nie bestrittener Übung für eine Selbstverständlichkeit, die sie glaubten, ohne Bedenken der Militärregierung durchführen zu können. Sie werden auch nie aufhören, zu versuchen, die Grundlagen der einst gewohnten Betriebsräteverfassung zurückzugewinnen. Bei der vor uns liegenden, so überaus schwierigen Aufgabe des Wiederaufbaues und der Umstellung der deutschen Wirtschaft werden gerade die Betriebsräte unentbehrlich sein.

## Die neuen wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaften

Neben dem neuen sozialen Arbeitsrecht entsteht zugleich der Gedanke der Mitbeteiligung der Arbeiter durch ihre Gewerkschaften an der Durch-

führung wirtschaftlicher Aufgaben. Ein Gedanke, der später durch die Reichsverfassung gesetzlich fundiert wurde. Wie dem Betriebsrat im einzelnen Betrieb bestimmte wirtschaftspolitische Obliegenheiten zufielen, so geschah es auch im größeren allgemeinen Rahmen. Die auf freiwilliger Zusammenarbeit beruhende Zentralarbeitsgemeinschaft hatte neben ihren sozialpolitischen Arbeiten auch eine wirtschaftspolitische Zielsetzung. Und gerade sie überragte fast in den ersten Jahren die für den Aufbau der deutschen Wirtschaft nötigen sozialpolitischen Arbeiten. In der immer wieder durch politische und wirtschaftliche Krisen fast bis zum Erliegen bedrohten deutschen Wirtschaft drängten sich die gemeinsamen wirtschaftspolitischen Arbeiten immer wieder in den Vordergrund.

Die gesetzliche Grundlage fand dieses Mitwirken der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften später durch die Schaffung des „Vorläufigen Reichswirtschaftsrates“. Hinzu traten teils im Anschluß an den RWR., teils auf anderer Grundlage die Schaffung von paritätischen Beiräten auf den verschiedensten Gebieten, z. B. bei der Eisenbahn, für die Kohlen- und Kali-Wirtschaft, in der Schifffahrt usw. Überall bestand eine rege Mitarbeit der Arbeitervertreter. Sie ging damit wesentlich über den engeren Rahmen der Sozialpolitik, wie z. B. bei den Beteiligungen an der Verwaltung der Krankenkassen, der Arbeitsämter, der Alters- und Invalidenversicherung usw., hinaus.

Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, wenn auch hier wieder die SFG. im ersten Überschwang ihrer Freude über die Befreiung vom Joch der Nazis sich berufen glaubte, Vorschläge zu machen, die von der Militärregierung als ein Übergreifen auf ein den Gewerkschaften nicht zustehendes Recht, als ein Übergreifen auf das Gebiet der Politik verurteilt wurden. Ich will gewiß nicht die einzelnen Übergriffe entschuldigen, die von der SFG. erfolgten. Sie werden von jedem ernsthaften Gewerkschaftler verurteilt. Ich will nur aufzeigen, wie diese Dinge, soweit sie vertretbar sind, im guten Glauben an die Berechtigung einer früher jahrelang ausgeübten Betätigung geschahen. Hinzu trat der Glaube und die Hoffnung, helfen zu können, um die Nazis schnellstens unschädlich zu machen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Personen, die sicher z. T. die an sich gezogenen Grenzen überschritten, seit Jahren heimlich Hörer der Sendung des Auslands gewesen waren und nun glaubten, bei der in den Sendungen stets geforderten schnellen und restlosen Beseitigung der Nazis behilflich sein zu müssen.

## Die Entwicklung der Arbeitsvermittlung

Das Abkommen vom November 1918 hatte auch die lang umstrittene Frage der Arbeitsvermittlung zugunsten der Errichtung paritätisch betriebener Nachweise geregelt. Obwohl die ersten Anfänge einer behördlich geleiteten Arbeitsnachweisorganisation jetzt rund 100 Jahre zurückliegen und damals wohl die ersten Versuche vor allen andern Industrieländern darstellten, lag die systematische Arbeitsvermittlung bis zum Jahre 1914 sehr im argen. Es bestanden Arbeitsnachweise



der Gewerkschaften und der Unternehmerorganisationen. Beide waren, unausgesprochen und oft bestritten, jedoch praktisch ihrem Wesen nach beiderseits Mittel im Kampfe der Arbeiter und Unternehmer miteinander.

Die Gewerkschaft versuchte durch ihren eigenen Arbeitsnachweis ihre Mitglieder an solche Unternehmer zu vermitteln, die bereit waren, die Arbeitsbedingungen tarifvertraglich zu regeln und diese Abmachungen loyal durchzuführen. Die Unternehmerversammlung versuchte ihrerseits durch die eigene Arbeitsvermittlung nach Möglichkeit unliebsame Elemente, das heißt besonders rührige Gewerkschaftsmitglieder, aus den Betrieben fernzuhalten. In einigen Fällen hatten sich bereits paritätisch von Gewerkschaft und Unternehmerversammlung geleitete Arbeitsnachweise herausgebildet, aber nur im Rahmen des Handwerksbetriebs. War das Vermittlungsgebiet der Gewerkschaften meist das gewerbliche Kleinmeistertum, so war der Unternehmernachweis vornehmlich für den industriellen Großbetrieb bestimmt. Neben diesen beiden Nachweisarten hatte sich der paritätisch zwischen den beiden Parteien stehende Arbeitsnachweis der Gemeinden entwickelt.

Doch allen drei Formen kam, gemessen am Gesamtumfang der ständigen Umschichtung auf dem Arbeitsmarkt, nur eine geringe Bedeutung zu. Weit aus überwiegend vollzog sich der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auf dem Wege des Zeitungsinserates oder des „Umschauens“, das heißt der persönlichen Nachfrage des Arbeitslosen von Betrieb zu Betrieb.

Im Jahre 1915 verlangten die Gewerkschaften eine Neuorganisation des Arbeitsnachweises und die Errichtung von Arbeitsämtern. Verlangt wurde die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise mit beruflicher Gliederung und paritätischer Zusammensetzung ihrer Verwaltung. Die damalige Regierung stellte jedoch eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung während des Krieges wegen der „vorhandenen Interessengegensätze“ zurück. Wohl wurden die Gemeinden zur Errichtung öffentlicher unparteilicher Arbeitsnachweise angehalten. Im Bereich des damaligen Vaterländischen Hilfsdienstes wurden einige diesbezügliche Maßnahmen durchgeführt, aber zu der verlangten großzügigen Regelung kam es nicht.

Es bedurfte erst der infolge des Umsturzes 1918 erfolgten Schaffung der bereits erwähnten Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, um auch diese Frage ihrer Lösung entgegenzuführen. Im Novemberabkommen von 1918 verpflichteten sich die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften, ihre bisher betriebenen Arbeitsnachweise sofort aufzuheben und die Arbeitsvermittlung völlig zu neutralisieren. Beschlossen wurde die Neuschaffung von Arbeitsnachweisen, die unter der paritätischen Leitung der Arbeiter und der Arbeitgeber standen.

Es lag damals nahe, die bereits bestehenden, wenn auch bis dahin recht wirkungslosen, neutralen Arbeitsnachweise der Gemeinden auszubauen und mit der Durchführung der Arbeitsvermittlung zu betrauen. Trotz entsprechender Anregung in jenen Tagen wollten aber weder die Unternehmer noch die Gewerkschaften auf die unmittelbare Mitwirkung bei der Durchführung dieser Aufgabe verzichten.

Ihnen erschien der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt so unmittelbar mit den Interessen der Betriebe und ihrer Arbeiter verbunden, schien ihnen so unmittelbare gemeinsame Aufgabe der Wirtschaft selbst, daß sie auf die behördlichen, wenn auch paritätischen Arbeitsnachweise bewußt verzichteten, im klaren Erkennen des gewollten Zweckes. Sie zogen vor, eigene, von den eigenen Organen beeinflusste gemeinsam geleitete Arbeitsnachweise für die einzelnen Industrien.

Diese Zielsetzung zieht sich dann auch durch alle weitere Entwicklung des deutschen Arbeitsnachweiswesens. Wohl zeigt es sich, daß angesichts der durch Umsturz und Kriegsfolgen einsetzenden starken Umschichtung der deutschen Wirtschaft, die an die engen Grenzen der einzelnen Industrien gebundenen paritätischen Nachweise den stark veränderten Grundlagen der Wirtschaft nicht elastisch genug folgen konnten, daß sie nicht mehr genügen konnten, wenn man die Arbeitsvermittlung und die notwendige Umschichtung der Arbeitskräfte systematisch durchführen wollte.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren einig, daß die Grundlagen der Arbeitsvermittlung verbreitert werden mußten. Ebenso einig waren sie jedoch, daß die lebendige unmittelbare Mitwirkung der Träger der deutschen Wirtschaft erhalten bleiben müsse. Das Resultat war die 1922 erfolgte Schaffung des „Reichsamtes für Arbeitsvermittlung“. Unter Anlehnung an das Reichsarbeitsministerium wurde dieses Reichsamt bezirklich und örtlich untergliedert. In ihm gingen die eigenen paritätischen Arbeitsnachweise der Wirtschaft auf. Dafür wurde beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung bis hinunter zu den Untergliederungen, also den Arbeitsämtern an den einzelnen Orten, der unmittelbare Einfluß der Wirtschaft durch die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eingebaut.

Diese Entwicklungslinie setzt sich dann logisch und sogar verstärkt bei der im Jahre 1927 erfolgten Regelung durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fort. Diesem Drängen nach Einflußnahme der Wirtschaft auf die Arbeitsvermittlung und auf eine systematische Lenkung der Arbeitskräfte verdankt die durch dieses Gesetz erfolgte Regelung ihr eigentliches Gesicht. Ohne dieses Verlangen ist die staatsrechtlich von anderen Behörden völlig abweichende Gestaltung der deutschen Arbeitsämter nicht zu verstehen. Sie ist daher auch im Auslande oft mißverstanden worden. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde bewußt nicht zu einer staatlichen Behörde gestaltet.

## Die Verwaltung der Arbeitgeber und Arbeiter im Arbeitsnachweis

Von ihrer Spitze, dem Vorstand, über die Landesarbeitsämter bis herab zu den örtlichen Arbeitsämtern war sie eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Nur ihre Spitze, der Vorstand selbst, ist an die Reichsverwaltung, das Arbeitsministerium, angelehnt, ihre Landesämter und ihre örtlichen Arbeitsämter unterstehen jeder mittelbaren oder unmittelbaren Anlehnung an Reich, Länder oder Gemeinden.

Die Durchführung der Aufgaben wurde einer Selbstverwaltungsorganisation, be-



stehend aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, übertragen. Sie wurde mit der Staatsgewalt nur verbunden: erstens durch die Einschaltung von Vertretern der politischen Verwaltungskörperschaften in die Organe der Reichsanstalt, und zweitens durch die Unterstellung der gesamten Organisation unter die Aufsicht der zuständigen Reichsbehörden. Die Beteiligung der Vertreter der öffentlichen Körperschaften wurde noch insoweit eingeschränkt, als sie in Fragen der Arbeitslosenversicherung nicht mitwirkten. Alle die Versicherung berührenden Fragen entschieden nur die Vertreter der Wirtschaft, gemeinsam mit dem Vorsitzenden.

Diese Vorsitzenden wurden folgend ernannt: den Präsidenten und seinen Stellvertreter ernannte der Reichspräsident nach Anhörung des Verwaltungsrates und des Reichsrates. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter ernannte der Reichspräsident im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter wurden durch den Vorstand der Reichsanstalt ernannt. Grundsätzlich wurden daher auch die Fachkräfte nicht als Beamte, sondern nur auf Privatdienstvertrag angestellt. Nur die Präsidenten mußten Beamte sein, die Vorsitzenden der Arbeitsämter konnten Beamte sein, alle übrigen Beschäftigten waren Angestellte.

Entsprechend dieser entscheidenden, unmittelbaren Mitwirkung der Vertreter der Wirtschaft wurde die Finanzierung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung auf den Beiträgen der Arbeiter und der Arbeitgeber aufgebaut.

Wenn sich besonders die Gewerkschaften so stark für diese Form der Verwaltung einsetzten, so deshalb, weil sie den Verwaltungsapparat bewahrt wissen wollten vor einer Bürokratisierung, Verkümmern und Verkümmern. Ihnen erschien, daß die Verwaltung des kostbarsten Wirtschaftsgutes, der menschlichen Arbeitskraft, innig verbunden sein müsse mit der lebendigen Wirtschaft selbst. Ihnen schien, es könne dem steten Wandel in der Wirtschaft, den sich immer neu auftuenden Problemen nur dann gebührend Rechnung getragen werden, wenn Vertreter der Wirtschaft selbst entscheidenden Einfluß üben. Nur so könne an die Stelle einer schematischen Stellenvermittlung eine systematische Verwaltung und Lenkung der Arbeitskraft treten. Nur in inniger Anlehnung an die Wirtschaft könne z. B. eine wirklich erfolgreiche Berufsberatung, Fortbildung und die oft so notwendige Umschichtung der Arbeitskräfte betrieben werden. Gerade bei den heute und in nächster Zeit vor uns liegenden schwierigen Fragen der Umstellung und Umschulung zahlreicher Arbeitskräfte, vor allem in den überbesetzten Angestelltenberufen, wird die Mitwirkung der Vertreter der Wirtschaft unentbehrlich sein.

Es hatten sich bis 1933 nicht alle Hoffnungen und Erwartungen erfüllt, die man an diese Organisation des Arbeitsnachweises knüpfte, weil die Wirtschaftskrisen die Durchführung der Aufgaben so ungemein erschwerten und sehr starke Widerstände auslösten. Dieses wäre in ruhigerer, weniger krisenhaft erschütterter Zeit durchaus überwindbar gewesen. 1933 hat dann die Hitler-Regierung alles zerschlagen, jede Selbstverwaltung zerstört und auch die Reichsanstalt zum Tummelplatz wüster Parteiinteressen gemacht.

## Die Krankenversicherung

Zur Entwicklung der Deutschen Krankenversicherung nur kurz folgendes: Die ersten Anfänge einer Krankenversicherung wurden vorwiegend von den Organisationen der Arbeiter getragen als eine Form der gegenseitigen Hilfe. Es ist interessant, daß, als das Sozialistengesetz (von 1878 bis 1890 in Wirkung) die politische Partei der Arbeiter zerschlug und als auch fast alle Gewerkschaften verboten wurden, es gerade diese Krankenkassen waren, in denen der organisierte Zusammenhalt der deutschen Arbeiter fortlebte. Man kann sagen, gerade diese Krankenkassen führten die Arbeiterbewegung im wesentlichen über das Sozialistengesetz hinweg. Daher hing der deutsche Arbeiter gerade an seinen eigenen Krankenkassen so sehr, daß es zunächst schwer war, ihn für eine größere organisatorische Zusammenfassung der Krankenversicherung in den Ortskrankenkassen zu gewinnen. Als 1883 die Krankenversicherung in Deutschland als Zwang eingeführt wurde, basierte sie weitgehend auf den von den Arbeitern selbst geleiteten Krankenkassen. Dieser entscheidende Einfluß der Versicherten auf die Durchführung der Versicherung hat sich dann auch durch alle spätere Entwicklung erhalten. Als die meist auf die einzelnen Berufe abgestellten „Freien Hilfskassen“ mehr und mehr von den Ortskrankenkassen verdrängt wurden, setzte sich auch bei diesen letzteren der entscheidende Einfluß der Versicherten bei der Durchführung der Krankenversicherung durch. Vernichtet wurde er erst durch die Hitler-Regierung.

Es würde zu weit führen, die Betätigung der Arbeiterschaft in der Durchführung der Unfallversicherung, der Knappschaftsversicherung usw. zu schildern. Ebenso übergehe ich hier den starken Einfluß der Arbeiter durch ihre Gewerkschaften in der sozialen Rechtsprechung, der Gewerbehygiene, des Arbeiterinnenschutzes, des allgemeinen Arbeitsschutzes, der Heimarbeit usw. Ich übergehe auch den starken Einfluß, den die Gewerkschaften durchsetzen konnten im Wohnungsbau und in der Wohnungsreform und bei der Schaffung der Wohnsiedelungen.

Das Tarifvertragswesen hatte eine starke Ausweitung erfahren. Ende 1931 bestanden:

	Zahl der Verträge	Für Personen
Volltarife	1 156	814 000
Manteltarife	4 395	7 599 000
Lohntarife	6 162	7 556 000
Arbeitszeitabkommen	99	1 290 000

Soweit in kurzen Zügen meine Darstellung der Entwicklung des Deutschen Arbeitsrechtes, die aufzeigen soll, wohin das Streben des Deutschen Arbeiters und seiner Gewerkschaften ging und immer wieder gehen wird. Der beste Teil des Deutschen Arbeitertums, wie er hoffentlich bald wieder in seinen Gewerkschaften vereinigt sein wird, will Staatsbürger im besten Sinne sein. Er anerkennt bewußt die große historische Schuld des deutschen Volkes und will an ihrer inneren und äußeren Überwindung mitarbeiten. Er stellt sich bewußt in den Dienst am Aufbau eines neuen, besseren, wirklich demokratischen, kulturell und

moralisch festfundierten Deutschlands. Aber er erhofft auch die baldige Wiederaufrichtung des Deutschen Arbeitsrechtes, ja, er sieht gerade darin die Voraussetzung für die Möglichkeit eines solchen Aufbaues.

## Schlußbetrachtung

### Versagten die Gewerkschaften gegenüber der Hitler-Bewegung?

Zum Abschluß seien mir noch einige Bemerkungen erlaubt über eine Frage, die sicher angesichts meiner obigen Darstellung gestellt werden wird. Wenn die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wenn besonders die freien Gewerkschaften so stark an Mitgliedern waren, wenn sie so weitgehend den Einfluß des deutschen Arbeiters durchsetzen konnten, warum hinderten sie nicht das unselbige Hitler-Regime, das Deutschland vernichtete? Warum konnte die Gewerkschaftsbewegung, die doch jeden Krieg so entschieden ablehnte, die immer auf eine internationale Verständigung hinarbeitete, nicht verhindern, daß Deutschland in die ebenso irrsinnige wie verbrecherische Politik eines Hitler geriet? Beim Niederschreiben dieser Zeilen habe ich mir diese Frage wieder vorgelegt, wie wir Gewerkschaftler sie uns in den hinter uns liegenden zwölf furchtbaren Jahren immer und immer wieder stellten.

Es ist schwer, in Kürze eine Antwort zu finden. Große historische Fehler der deutschen Arbeiterklasse stehen schon am Anfang des Aufbaues der Republik nach 1918, hinzu tritt eine übereilte und überspannte Demokratisierung, die sich nicht in einer Zeit der ruhigen, leidenschaftslosen Erwägungen durchsetzen und fest fundieren konnte. Statt dessen in ununterbrochener Folge politische und wirtschaftliche, geistige und seelische Erschütterungen der Massen. Und endlich die durch alle Geschichte festzustellende Kurzsichtigkeit und Wankelmütigkeit der breiten Masse des Volkes.

An der Schwelle des neuen Deutschlands nach 1918 stehen besonders zwei für die Zukunft entscheidende historische Fehler der deutschen Arbeiterklasse. Einmal entbehrte sie vom ersten Tage des Wiederaufbaues an der Einheitlichkeit der politischen Anschauungen. Noch nicht 48 Stunden nach dem 9. November 1918 standen sich deutsche Arbeiter mit den schwersten Waffen in den Händen als Feinde gegenüber. Fanatismus und völliges Verkennen der damals zwingend vor uns liegenden politischen, staatspolitischen und wirtschaftlichen Aufgaben glaubte damals das Heil ohne Rücksicht auf die Folgen nur in der völligen Vernichtung der bestehenden Wirtschaftsform zu erblicken. Dieser Kampf, der schon zu Beginn des Wiederaufbaues die Kräfte der Arbeiterklasse lähmte, zieht sich durch alle folgenden Jahre hindurch. Gewiß gelang es den Einfluß des Kommunismus in den Gewerkschaften zurückzudrängen. Die Tatsache des Bruderkampfes und vor allem die Form, in der er ausgefochten werden mußte, ließen weite Kreise des Volkes zweifeln und verzweifeln, während die Reaktion aus diesem Bruderkampf ihren Nutzen zog.

Der zweite fundamentale und für die Zukunft entscheidende historische Fehler der deutschen Arbeiter-

klasse war: der Aufbau der deutschen Reichswehr im Rahmen der uns im Friedensvertrag zugewilligten Grenzen. Diese Reichswehr konnte linksgerichtet dem Arbeitertum und seinen innen- und außenpolitischen Zielen nahe stehend sein oder sie mußte sich rechtsgerichtet im Sinne einer völkischen Reaktion entwickeln. Wir Gewerkschaftler versuchten alles, der Reichswehr die erstere Richtung zu geben. Unsere Arbeiter, von uns im Sinne einer gegen jeden künftigen Krieg und auf internationale Verständigung gerichteten Gedankenwelt beeinflußt, sollten der starke, alles andere überragende und alles andere mitreißende Kern der neuen Reichswehr bilden. In diesem Sinne versuchten wir gerade unsere Mitglieder zum Eintritt in die Reichswehr zu bewegen. Wir scheiterten trotz all unserer Propaganda an dem Nichtverstehen, dem Nichtwollen unserer Mitglieder. Sie waren so erbittert über den Krieg und so von Grauen erfüllt, so voller Ablehnung gegen alles, was mit Militär, Uniform und ähnlichen Dingen zusammenhing, daß sie sich weigerten, aufs neue eine „Uniform“ anzuziehen. Sie waren nur zu glücklich, den Krieg hinter sich zu haben, der sie mit Abscheu erfüllte. Sie antworteten uns immer nur eins: Wir wollen nicht wieder Soldat sein. Keine Bemühung, diese geistige Anschauung bei dem Arbeiter zu wenden, fruchtete.

Es muß heute noch im Archiv des früheren ADGB in Berlin, wenn nicht von den Führern der Arbeitsfront vernichtet, ein Brief sein, der die damaligen Kämpfe um den Aufbau der Reichswehr grell beleuchtet. Als sich der entschlossene Widerstand der Arbeiter gegen den Eintritt in die Reichswehr als unüberwindbar zeigte, richtete Noske, der damals für die Errichtung der Reichswehr zuständige Wehrminister, einen Brief an unseren alten Gewerkschaftsführer Karl Legien. Er beschwor ihn in bewegten Worten, doch seinerseits seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um die deutschen Arbeiter zur Umkehr von ihrer sturen Ablehnung zu bewegen. Noske zeigte schon damals auf, daß es sich in dieser Frage um eine für alle spätere Zukunft bedeutungsvolle Entscheidung handele, daß die deutsche Arbeiterklasse im Begriff sei, einen nicht zu reparierenden historischen Fehler zu begehen. Die Frage sei, entweder eine links gerichtete Reichswehr, deren Mannschaften weitgehenden Einfluß auf die Auswahl und die geistige Ausrichtung des Offizierkorps erlangen könnten, oder Auslieferung der Reichswehr an rechtsgerichtete Kreise. Hier liege die im Augenblick vielleicht nicht erkennbare, für eine spätere Zukunft aber unvermeidliche Gefahr.

Noske hatte nur zu klar die historische Entwicklung vorausgesehen. Auch seine Warnung verhallte ungehört. Die heißen inneren Kämpfe jener Zeit überrannten die Stimme der Vernunft. Wie oft haben wir Gewerkschaftsführer in jener Zeit die Hand über unsere Mitglieder halten müssen, weil Unvernunft sie aus der Gewerkschaft ausschließen wollte, nur weil sie, oft nur für eine kurze Zeit, in die Reichswehr eingetreten waren.

So kam, was mit dieser Stellungnahme der Arbeiter unvermeidlich war. Die Reichswehr, die sich nach unserem Willen vornehmlich aus aufklärten Arbeitern aufbauen sollte, wurde das Sammelbecken von Menschen ganz anderer Sinnesart. Sie baute sich auf aus den durch den Krieg entwurzelt, den Landsknechten, die als Baltikumer und in anderen Formationen den Krieg im Osten noch fortgesetzt hatten. Hinein gingen die

zweiten Söhne der Bauern und Landwirte, die in der Reichswehr die Grundlage für eine neue Existenz suchten, hinein gingen besonders die bewußt Reaktionären, die hier glaubten fruchtbaren Boden für ihre „Revanche“-ideen zu finden.

Damit war der spätere Charakter der Reichswehr weitgehend vorbestimmt, denn die Zusammensetzung ihrer Mannschaft wirkte zurück auf die Zusammensetzung des Offizierkorps. Auch dieses wurde immer mehr das Sammelbecken rechtsgerichteter Kreise, in dem die Offiziere des alten Reiches wieder zur Geltung kommen konnten. In dieser Entwicklung lag auch der spätere Aufbau des Generalstabes. Der große historische Fehler der deutschen Arbeiter machte aus dem, das eine Wachgarde der neuen Republik werden sollte und werden konnte, anderthalb Jahrzehnte später den Totengräber der Republik. Gerade die nach 1930 immer klarer werdende Verbindung zwischen Reichswehrführung und Hitler-Bewegung lähmte die Stoßkraft der Arbeiterbewegung. Der Aufbau der Polizei vollzog sich im wesentlichen nach gleichen Regeln.

Die schweren Wirtschaftskrisen, besonders der schwierige Aufbau unserer Wirtschaft nach der Inflation der Jahre 1921 bis 1923 und endlich die Erschütterung durch die 1929 eintretende allgemeine Weltwirtschaftskrise, mußten unvermeidlich zu schweren Differenzen zwischen Unternehmer und Gewerkschaft führen. Die Produktion sank 1930 um rund ein Drittel zurück. Der Unternehmer glaubte, den immer mehr schrumpfenden Absatzmarkt, vor allem den schwindenden Export, nur von der Lohnseite und von der Arbeitszeit her halten oder gar verbessern zu können. Geringere Löhne und längere Arbeitszeit sollte die Voraussetzung sein, um den Absatz zu steigern. Obwohl dieses Mittel nie helfen konnte, weil die Absatzmärkte aller Industriestaaten durch die Weltkrise verstopft waren und überall in der ganzen Welt die Arbeitslosigkeit ins riesenhafte gestiegen war, hielten die deutschen Unternehmer an ihrem Verlangen fest. Die Gewerkschaften lehnten die geforderte Lohnsenkung und die Verlängerung der Arbeitszeit ab. Sie sahen das zu lösende Problem an als ein Problem des Mißverhältnisses zwischen der zu geringen Kaufkraft der Massen und dem Leistungseffekt der immer stärker und schneller steigenden Produktionskapazität. Hinzu traten die Kämpfe um das Ausmaß der Unterstützung der Arbeitslosen. Die Versorgung der Millionen von Arbeitslosen hatte die Grundlagen der Arbeitslosenversicherung erschüttert. Sie drohte die Finanzwirtschaft des Reiches und der Gemeinden vollends zu unterhöhlen. Die Unternehmer verlangten starke Drosselung dieser Ausgaben. Die Gewerkschaften stemmten sich dem entgegen, ohne daß sie ein Absinken der geldlichen Unterstützung der Arbeitslosen ganz verhindern konnten.

In den Augen der Unternehmer waren die Gewerkschaften schuld an diesen Krisen und der Erschütterung der deutschen Finanzwirtschaft. Als Hitler ihnen die Befreiung von den Gewerkschaften versprach, fand er gerade aus den Krisen der deutschen Schwerindustrie seine stärkste und wirkungsvollste Hilfe. Hier floß nun die Geldquelle für seine Propaganda, die er ohne die Hilfe der Männer aus der Großindustrie nie hätte durchführen können. Dieselbe Groß- und Schwerindustrie, die immer wieder erklärt hatte, daß Lohnhöhe und soziale Belastung ihre Betriebe

bis an den Rand des Zusammenbruchs gebracht habe, konnte nun, wo von Hitler her die Zerschlagung der Gewerkschaften winkte, Millionen um Millionen aufbringen für Hitlers Propaganda.

Hitler hat sich immer wieder darauf berufen, daß er legal zur Macht gekommen sei, daß sein Regime durch die freie Wahl im März 1933 begründet sei. Er hatte insofern recht, als diese Reichstagswahl zu seinen Gunsten ausfiel. Sind alle späteren Wahlen auch nur Zerrbilder einer „freien Wahl“, sind auch die späteren berüchtigten 95 Prozent Ja-Stimmen für Hitler nur auf Zwang, Bedrohung, Furcht und offenkundige Wahlfälschung zurückzuführen, sein Wahlsieg im März 1933 vollzog sich noch in wirklich freier Wahl.

Wie war dieser Sieg möglich? Nur aus der Unvernunft der breiten Masse, aus ihrer sich immer wiederholenden ökonomischen und seelischen Erschütterung, aus der Ausweglosigkeit der Jugend. Es war der Zweifel an Wahrheit und Vernunft politischer Demokratie, die die zermürbenden Wirtschaftskrisen nicht bannen konnte und die anscheinend nur zu schnell aufeinanderfolgenden Regierungskrisen, Regierungswechsel und immer neuen Parlamentswahlen führte. Demokratie kann wohl als ein Prinzip im Drang und Sturm einer bewegten Zeit manifestiert werden. Um Demokratie jedoch im Volkskörper fest zu verankern, um sie zum unwandelbaren Gemeingut eines Volkes zu machen, bedarf es der Abklärung, der ruhigeren Entwicklung und der Erziehung.

In Deutschland bot sich kein ruhender Pol, keine Gelegenheit zum ruhigen, besonnenen geistigen Ausbau einer wahren Demokratie. Wer heute rückschauend die 15 Jahre von 1918 bis 1933 mit ihren sich immer wiederholenden wirtschaftlichen und die damit verbundenen politischen Krisen überblickt, weiß, daß bis auf einige kurze Erholungsperioden fast jeder Tag erfüllt war von der bangen Sorge um Deutschland und seine Menschen. Die Probleme drängten einander. Kaum daß eines halbwegs gelöst schien, drohte ein neues, meist noch schwereres. Immer wieder wurde das Land von innen- und außenpolitischen Krisen geschüttelt. Wahrlich, diese 15 Jahre boten kein ruhiges Besinnen, keine Verinnerlichung, um die Demokratie in Verstand und Herz eines Volkes fest zu verankern. Dieses Volk kam nicht durch längere Erziehung und Gewöhnung zur Demokratie. Die deutsche Demokratie war auch nicht die Frucht einer folgerichtigen, revolutionären Entwicklung, sie war das urplötzliche, die Massen überraschende Resultat des völligen Zusammenbruchs eines durchaus undemokratischen Obrigkeitsstaates. Zugleich fiel die Manifestierung unserer Demokratie zusammen mit dem Kampf auf Leben und Tod um die bloßen Lebensgrundlagen unseres Volkes.

Die Inflation, die, wie in keinem Land und zu keiner Zeit, alle Vermögen vernichtete, die die Altersrücklage des Bürgertums in ein Nichts aufgehen ließ, fiel in den Augen des rebellisch gewordenen Bürgertums der Demokratie zur Last. Die Demokratie hatte schuld, wenn aus dem Kapitalrentner nun ein Empfänger einer Wohlfahrtsunterstützung wurde. Sie trug die Schuld, wenn Krise und Arbeitslosigkeit Volk und Wirtschaft erschütterte. Die Demokratie war schuld, wenn die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Spannungen nicht gelöst werden konnten. Sie war

schuld, wenn die zerstörenden Folgen eines mehr als vierjährigen Krieges immer weiter über allen Völkern hingen.

Die 1930 einsetzende Weltwirtschaftskrise, die Deutschland besonders hart traf und hier die Zahl der Arbeitslosen auf sechs bis sieben Millionen steigen ließ, schien die Jugend besonders zur Ausweglosigkeit zu verdammen. Hinzu kam, daß eine damals geltende gesetzliche Bestimmung über den Arbeiterschutz in der Zeit großer Arbeitslosigkeit besonders die Jugend stark benachteiligte. Der damals geltende Schutz bereits länger bestehender Arbeitsverhältnisse bewirkte, daß die schon seit längerer Zeit in einem Betrieb Beschäftigten, also vor allem ältere Arbeiter, gegen Entlassungen besonders geschützt waren. Zuerst waren die zuletzt Eingestellten, als meist die Jüngeren, zu entlassen. Diese Bestimmung erschwerte eine an sich vertretbare systematische Auswechslung von in Arbeit Befindlichen gegen Arbeitslose. Die Wirkung war, daß bei der äußerst umfangreichen und lang andauernden Arbeitslosigkeit der einmal Arbeitslose sich zu einer nie endenden Arbeitslosigkeit verdammt glaubte und daß der Jugend der Eintritt in das Erwerbsleben völlig versperrt schien.

Aber diese vom Leben Mißhandelten, diese schier ausweglose Jugend waren zugleich Wähler. Wähler, die dank einer überspannten Demokratie schon mit 20 Jahren, also in einem Alter wählen durften, das nur zu leicht fähiges sachliches Abwägen durch jugendliches Ungestüm und durch Verantwortungslosigkeit ersetzt.

Dazu die Gedankenlosigkeit und Wankelmütigkeit der breiten Massen überhaupt. Was bedeutete diesen der Erfolg der zurückliegenden Jahre, was der Erfolg einer jahrzehntelangen beharrlichen Gewerkschaftsarbeit, was bedeutete ihnen kollektiver Arbeitsvertrag, tarifvertraglich für sie festgelegte Löhne, Achtstundentag, steigender Einfluß des Arbeiters, Schutz gegen Mißbrauch der Unternehmergewalt? Den Älteren und Erfahrenen waren es schwer errungene Marksteine im Kampfe der Arbeiterklasse. Großen Teilen der Masse und besonders der Jugend waren es Selbstverständlichkeiten, etwas, das immer da war, um dessen Bestand man nicht zu sorgen und zu kämpfen brauchte.

Trotz der Erfahrenen und durch die Gewerkschaft Geschulte auch den schlimmen Sorgen der Wirtschaftskrise, ohne sich irre machen zu lassen, große Teile der Massen und nicht zuletzt der wählenden Frauen und jungen Mädchen fielen der demagogischen Wahlpropaganda Hitlers zum Opfer. Skrupellos, wie es die Geschichte nie gesehen, wurden in dieser Propaganda alle Nöte und Sorgen, jede Krise und Arbeitslosigkeit, jeder Vermögensverlust durch die Inflation und jede Schwierigkeit der deutschen Wirtschaft umgelogen in eine Schuld der bisherigen Regierung, der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten.

Auf diesem Boden erwuchs 1933 Hitlers Wahlsieg. Die organisierten Arbeiter standen dank ihrer festen politischen Überzeugung trotz aller Unbill und trotz der wüsten Wahlpropaganda im wesentlichen fest. Aber Hitler hatte durch seine auf-

peitschenden Lügen für sich die Reserven aus der sonst trägen Masse, den bisherigen Nichtwählern, den politisch Indifferenten, gezogen. Was folgte war unausweichlich. Denn nun rächte sich, was ich oben den historischen Fehler der deutschen Arbeiterklasse nannte. Reichswehr und Polizei standen bei der Machtübernahme gegen uns. Hitler selbst hatte sich unter dem Schutz von Reichswehr und Polizei in seiner SA. eine umfangreiche, schwer bewaffnete Schutzgarde aus skrupellosen Menschen, Deklassierten und Verbrechern geschaffen.

Es blieb uns vielleicht der offene Kampf, unsern Gewerkschaften vielleicht der Generalstreik. Wir hatten in den letzten Tagen des April 1933 in einigen uns am günstigsten scheinenden Bezirken, wo auch die Arbeiter selbst diesen Kampf forderten, den Generalstreik freigegeben. Er sollte Probe sein für ein allgemeines Vorgehen. Doch es zeigte sich, die Arbeiter blieben, wenn auch zähneknirschend, in den Betrieben. Die Tatsache der sechs bis sieben Millionen Arbeitsloser bannte die Leute. Es war die Sorge um den Arbeitsplatz.

So kam es, daß am Morgen des 2. Mai 1933, als fast zur gleichen Stunde in allen bedeutenderen Orten in Deutschland alle Gewerkschaftsführer ins Gefängnis geworfen wurden, die Arbeiter in den Betrieben mit geballten Fäusten dastanden, jedoch nicht zum Generalstreik griffen.

Das deutsche Volk hat seinen verhängnisvollen Irrtum bitter gebüßt.

Ich habe versucht, in kurzen Zügen die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften darzustellen, und versucht aufzuzeigen das Entstehen des deutschen Arbeitsrechts, der Mitwirkung an der Durchführung sozialpolitischer Einrichtungen und der Mitbeteiligung an der Wirtschaftsführung.

Ich möchte schließen mit der Versicherung, daß meine Freunde und ich das ernste Bestreben haben, die neuen Gewerkschaften auf der Basis streng gewerkschaftlicher Betätigung aufzubauen und daß uns alle der Wunsch und der Wille beseelt, mit allen unseren Kräften am Wiederaufbau unseres unglücklichen Volkes mitzuarbeiten. Wir alle wissen, unendlich Schweres liegt vor uns, Schwereres, als sich vielleicht heute auch nur ahnen läßt. Mit Bedauern hörte man in diesen Tagen im englischen Rundfunk die Anklage, die deutsche Bevölkerung lege die Hände in den Schoß und warte anscheinend auf die Hilfe durch die Militärregierung.

Nein, die deutschen Arbeiter wollen nicht die Hände in den Schoß legen. Wir wollen nicht jammern und wehklagend auf den Trümmern unserer Städte, Heime und Betriebsstätten sitzen. Wir wollen am Aufbau arbeiten, denn wir kennen das unendliche Leid, das vor uns liegt. Und mit unserm Willen sollen die deutschen Gewerkschaften wahrlich nicht die Letzten sein, die mit allen ihren Kräften an die Wiederaufrichtung eines freien, demokratischen Deutschlands arbeiten werden. Man lasse die Gewerkschaften nur arbeiten und rufe sie zur Mitarbeit.